

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Bogenrücken“ Ewatingen, Gemeinde Wutach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutach hat am 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im Bereich „Bogenrücken“ in Ewatingen beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften soll am 17.12.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen werden.

Gemäß § 13b BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die kurz-, mittel- und langfristige Wohnbauentwicklung in Ewatingen geschaffen werden.

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bogenrücken“, bestehend aus dem Plan (zeichnerischer Teil), der Begründung, der örtlichen Bauvorschriften und den planungsrechtlichen Festsetzungen (alle Planungsstand 02.12.2020) liegt

**von Montag, 04.01.2021 bis Montag, 08.02.2021**

jeweils einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Wutach, Bauamt, Amtshausstraße 2, 79879 Wutach öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Wutach unter dem Link [www.wutach.de](http://www.wutach.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich bei der Gemeinde Wutach eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für Fragen steht das Bauamt der Gemeinde Wutach, Frau Ramona Kienzle, Tel. 07709 92969-16.

Wutach, den 16.12.2020

Christian Mauch, Bürgermeister